

Beigesteuert von Donnerstag, 30. September 2004

Ist in einem Mietvertrag die Wohnfläche mit einer bestimmten "Ca.-Wohnfläche" ausgewiesen, liegt ein Mangel der Mietsache vor, wenn dieser Wert um mehr als 10 % unterschritten wird. (BGH, Urteil vom 24.03.2004, ZMR 2004, 500)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:16